

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 48 (1901)**

32 (10.8.1901)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-765881](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-765881)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1901.                      Sonnabend, 10. August.                      N<sup>o</sup>. 32.

## Bekanntmachung.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß auch Hausdamen, Haushälterinnen, Stützen, sogenannte junge Mädchen usw. Zwangsmitglieder der hiesigen Krankenkasse für Dienstverpflichtete sind.

Wer deren Anmeldung bisher versäumt haben sollte, hat unverzüglich, zur Vermeidung einer Geldstrafe von 1—10 M., die Anmeldung schriftlich auf einem Anmelde Scheine nach vorgeschriebenem Formular oder mündlich auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 4, nachzuholen.

Anmelde Scheine sind auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 4, unentgeltlich zu haben, auch können sie von den hiesigen Buchbindern bezogen werden.

Oldenburg, den 7. August 1901.

Stadtmagistrat.

Tappenbeck.

## Erhöhung des Schulgeldes?

Die Finanzkommission des Stadtrathes hat bei Prüfung der Voranschläge der Stadt Oldenburg für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 1901 bis 1. Mai 1902 angeregt, ob nicht eine Erhöhung des Schulgeldes für die Mittelschulen in Aussicht genommen werden könnte, für den Fall, daß sich die Schullast dauernd in der gegenwärtigen Höhe erhält.



Die Schullasten sind in den letzten 25 Jahren erheblich gewachsen, wie aus der folgenden Uebersicht hervorgeht:

Jahr	Grund- und Gebäude-Steuer		Einkommen-Steuer		Zusammen		Schüler und Schülerinnen (einschl. auswärtige) durchschnittlich	Zusatz der Stadt für jeden Schüler u. jede Schülerin, abgerundet auf volle Mark
	M.	§	M.	§	M.	§		
1875/76	10 466	92	42 180	46	52 647	38	1 165	45
1880/81	10 669	29	31 959	40	42 628	69	1 495	23
1885/86	12 307	65	47 331	25	59 638	90	1 799	33
1890/91	22 493	77	88 848	74	111 342	51	2 015	55
1891/92	21 217	94	83 846	90	106 064	84	2 015	53
1892/93	18 819	62	86 766	84	105 586	46	2 015	52
1893/94	23 920	78	88 095	27	112 016	05	2 002	55
1894/95	24 171	09	94 108	82	118 279	91	1 931	61
1895/96	22 756	88	90 588	94	113 345	82	1 942	58
1896/97	20 213	28	100 279	04	120 492	32	1 908	63
1897/98	19 899	73	100 760	88	120 660	61	1 902	63
1898/99	20 615	60	104 998	46	125 614	06	1 893	66
1899/1900	22 230	40	108 522	24	130 752	64	1 925	68
1900/01	27 294	29	129 582	04	156 876	33	1 958	80

An Schulumlagen sind erhoben:

Jahr	Grund- und Gebäude-Steuer	Einkommen-Steuer
	%	%
1875/76	33 $\frac{1}{3}$	41,67
1880/81	30	25
1885/86	30	33 $\frac{1}{3}$
1890/91	50	50
1891/92	46	36
1892/93	40	40
1893/94	50	40
1894/95	50	40
1895/96	46	38
1896/97	40	40
1897/98	38	38
1898/99	38	38
1899/1900	40	38
1900/01	48	44
1901/02	48	47

Eine Ermäßigung der Schullast steht in den nächsten Jahren nicht zu erwarten; es muß vielmehr mit einer weiteren Steigerung



gerechnet werden, da die nach Mai d. J. den jüngeren Lehrern und den Lehrerinnen bewilligten Gehaltserhöhungen in den Voranschlag für 1901/02 nicht eingestellt werden konnten.

Auf Grund des Voranschlags betragen die Kosten für die Kasse der Mittel- und Volks-Schulen — nach Abzug der Einnahmen an Schulgeld *re.* — 169 956 *M* 29 *S* und zwar für die Mittelschulen 110 391 *M* 20 *S* und für die Volksschulen 59 565 *M* 09 *S*. Nach dem Voranschlage besuchen die Mittelschulen 1231 und die Volksschulen 682 Kinder.

Die Stadt hat demnach für jeden Schüler und jede Schülerin der Mittelschulen 90 *M* und für jeden Schüler und jede Schülerin der Volksschulen 87 *M* Zuschuß zu leisten.

Würde das Schulgeld für die Mittelschulen für Schüler und Schülerinnen, die in der Schulacht Stadt Oldenburg wohnen, von 32 *M* auf 40 *M* und von 16 *M* auf 20 *M* für jedes dritte und folgende Kind derselben Familie und für auswärtige Schüler und Schülerinnen von 80 *M* auf 90 *M* erhöht, so würde der Schulgeldsertrag um reichlich 9600 *M* steigen.

Die Einkommensteuer-Umlagen würden dann um etwa 3 o/o, also von 47 o/o auf den letztjährigen Satz von 44 o/o ermäßigt werden können.

Das Schulgeld an den Mittelschulen ist Ostern 1873 von 24 *M* auf 32 *M* erhöht mit der Maßgabe, daß für die zweiten und folgenden Kinder nur die Hälfte des Schulgeldes zu zahlen war; von Ostern 1898 an ist diese Ermäßigung auf das dritte und folgende Kind eingeschränkt. Für auswärtige Schüler und Schülerinnen ist das Schulgeld Ostern 1894 von 48 *M* auf 80 *M* erhöht, seitdem sind aber die Schullasten derartig gestiegen, daß die Stadt für jeden auswärtigen Schüler noch 10 *M* zuschießen muß.

Für die Oberreal- und Vorschule hat die Stadt für 1901/02 einen Zuschuß von 40 573 *M* 80 *S* oder bei 596 Schülern nach dem Voranschlag 68 *M* für jeden Schüler zu leisten. Das Schulgeld beträgt in der Oberrealschule 120 *M* für hiesige und 150 *M* für auswärtige Schüler, in der Vorschule 80 *M* für hiesige und 100 *M* für auswärtige Schüler.

Die Cäcilienchule bedarf für 1901/02 eines Zuschusses von 21 645 *M* 71 *S* oder bei 265 Schülerinnen 82 *M* für jede Schülerin. Das Schulgeld beträgt hier für hiesige Schülerinnen 100 *M* in den oberen und 80 *M* für die drei



unteren Klassen, für auswärtige Schülerinnen 120 *M* in den oberen und 100 *M* in den drei unteren Klassen.

Für jeden Schüler und jede Schülerin der Volksschulen hat die Stadt 87 *M* zu zahlen. Ein Schulgeld wird hier nicht erhoben. Der Staat zahlt für jedes Kind einen Zuschuß von 3 *M*.

Von einer Erhöhung des Schulgeldes für die Oberreal- und Vorschule wird schon deshalb abgesehen werden müssen, da das Schulgeld des Gymnasiums auch 120 *M* beträgt.

Ebenso wird das Schulgeld für die Cäcilienchule nicht erhöht werden brauchen, da der Zuschuß der Stadt für jede Schülerin 82 *M*, das gezahlte Schulgeld aber 100 *M* und 80 *M* für hiesige und 120 *M* und 100 *M* für auswärtige Schülerinnen beträgt.

Es wird sich demnach nur fragen, ob etwa eine Erhöhung des Schulgeldes der Mittelschulen, etwa in der oben angegebenen Höhe in Aussicht zu nehmen ist.

### **Sitzung des Magistrats, Gesamtstadtraths und Stadtraths am 30. Juli 1901, Nachmittags 6 Uhr, im Rathhaussaale zu Oldenburg.**

Vor Eintritt in die Tagesordnung theilte der Herr Oberbürgermeister mit, daß in Veranlassung der Geburt einer Prinzessin Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge durch den stellvertretenden Vorsitzenden und ihn die Glückwünsche der Stadt und der Bürgerschaft überbracht seien und Se. Königliche Hoheit sie beauftragt hätten, der Bürgerschaft den Dank für diese Glückwünsche auszusprechen.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten und verhandelt:

#### I. Vom Gesamtstadtrath:

1. Die Uebersicht der Vermögenswerthe und Schulden der Stadtgemeinde vom 1. Mai 1901 wurde zur Kenntniß gebracht.
2. Zu den Auszügen aus den Registern über Ansetzung von Militärpersonen zu Gemeindeabgaben pro 1901/02 und aus Zugangslisten pro 1900/01 hatte der Gesamtstadtrath Einwendungen nicht zu erheben.
3. Zum Armenvater auf die Dauer von 4 Jahren vom 1. Juli d. J. an wurde gewählt der Kaufmann Ernst Hoyer.



4. Der Beschluß des Gesamtstadtraths vom 4. v. Mts., betreffend Erwerb eines Grabengrundstücks von dem Wirth F. Gramberg, wurde heute in zweiter Lesung wiederholt.

5. Das Schreiben des Magistrats vom 16. Juni 1901, betreffend Abgang des Regierungs-Assessors Scholz und Ersatz für denselben, wurde mitgetheilt.

Der Magistrat beantragt:

Der Gesamtstadtrath wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Magistrat beim Großherzoglichen Staatsministerium die Zuordnung eines anderen jungen Staatsbeamten zur Hülfeleistung unter den seitherigen Bedingungen erwirkt.

Ein Antrag Greving auf Absetzung von der Tagesordnung wurde abgelehnt und der Magistrats-Antrag angenommen.

6. Zur Berathung stand der Entwurf eines Statuts über die Erhebung von Gebühren in baupolizeilichen Angelegenheiten.

Auf Antrag des Stadtrathsmitgliedes Boß wurde beschlossen, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen.

Das Stadtrathsmitglied Ramsauer wurde auf Antrag in die Kommission gewählt.

7. Die Entscheidung des Großherzoglichen Gesamtministeriums vom 26. Juni 1901, betreffend Ansetzung der Oldenburgisch-Portugiesischen Rhederei zu Gemeindesteuern wurde mitgetheilt.

## II. Vom Stadtrath und Gesamtstadtrath:

8. Der Magistrat beantragt:

a. Ueberrechnung einiger Rechnungsbeträge aus dem Vorjahre in das Rechnungsjahr 1900/01 und zwar:

*M* 4,00 für die Armenkasse A § 23,

*M* 0,75 für die Kasse der Mittel- und Volksschulen A § 27e,

*M* 7,20 für die Kasse der Oberreal- und Vorschule A § 6,

b. Nachbewilligung folgender Voranschlagsüberschreitungen:

*M* 748,95 zum § 2 der Gesamtgemeindekasse,

*M* 26,58 zum § 6 und *M* 377,66 zum § 18 der Armenkasse.

*M* 487,00 zum § 2 und *M* 114,65 zum § 8 der Schlachthauskasse,



- M* 69,26 zum § 6, *M* 47,27 zum § 10, *M* 1727,57 zum § 12, *M* 8,09 zum § 21 und *M* 833,67 zum § 23 der Stadtkasse,  
*M* 532,63 zum § 5 und *M* 805,99 zum § 8 der Straßenkasse,  
*M* 676,14 zum § 3, *M* 75,19 zum § 25, *M* 173,92 zum § 26 und *M* 82,48 zum § 23 der Kasse der Mittel- und Volksschulen,  
*M* 141,03 zum § 3, *M* 111,05 zum § 14, *M* 0,35 zum § 16, *M* 15,62 zum § 20 und *M* 43,65 zum § 22 der Kasse der Oberreal- und Vorschule,  
*M* 15,23 zum § 3, *M* 31,61 zum § 14 und *M* 38,23 zum § 23 der Kasse der Cäcilien- und Vorschule,  
*M* 6,15 zum § 5 der Turnkasse und  
*M* 14,64 zum § 6 der Kasse der Gewerbeschule.

Die Anträge wurden angenommen.

9. Zur Theilnahme an der Kassenvisitation in der Stadtkämmerei wurden gewählt Oberrevisor Holzberg und Oberrevisor Willers.

10. Der Beschluß vom 23. April 1901, betreffend Vertrag mit der Oberpostdirektion wegen Ueberwölbung der Hausbäke, wurde heute in zweiter Lesung wiederholt.

### III. Vom Stadtrath:

10. Das Schreiben des Magistrats vom 19. Juli 1901, betreffend Verlegung des Pissoirs bei der Posthausbrücke, wurde verlesen und die dem Schreiben anliegende Zeichnung bei den Mitgliedern in Umlauf gesetzt.

Der Magistrat beantragt:

Der Stadtrath wolle für die Verlegung des Pissoirs am Stauthor 480 *M* bewilligen.

Der Antrag wurde angenommen.

---

Verantwortlich: Scholz, Oldenburg.  
 Druck von Gerhard Stalling, Oldenburg.







